

Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

erschint
Mittwochs u. Sonnabends.
Abonnementspreis:
vierteljährlich 10 Ngr., auch bei
Bestellungen durch die Post.

Inserate
werden mit 8 Pf. für den Raum
einer gespaltenen Corpus-Zeile be-
rechnet und sind bis spätestens
Dienstags und Freitags früh 9 Uhr
hier anzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.**

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Geschäftsstellen
für

Königsbrück: bei Herrn Kaufm.
Moritz Tischerich, Dresden: An-
noncenbureau von Max Kuschler,
Leipzig: S. Engler,
Leonhard u. Comp. daselbst
Haasenstein und Vogler daselbst
und
Eugen Fort daselbst.

Sonnabend

№ 30.

den 15. April 1871.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 18. April 1871, Vormittags 10 Uhr.

sollen in dem Gustav Adolf Boden'schen Wohnhause zu Bretinig eine Partie Heu, Kartoffeln, Getreide, Breter, zwei Stellwagen, etwas Dünger und Asche an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden.
Pulsnitz, am 8. April 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Verbot,

das Fangen und Schießen kleinerer Vögel betr.

Das Einfangen und Schießen der kleinern Feld-, Wald- und Singvögel, zu denen beispielsweise gehören: Staar, Wendehals, Wiebehopf, Kuckuk, alle Würgerarten, (Dornbreher) Kleiber, alle Meisenarten, Fliegenschnepper, Rothschwanz, Roth- und Blauehlchen, Bachstelze, alle Arten von Baumläufern und Spechten, Pieper, Steinschmäger, Wiesenschmäger, sämtliche Drosselarten, Nachtigall, Grasmücke, Plattmönch, Rohrfänger, Lerche, Schwalbe, Nachtschwalbe, Dompfaffe, (Gimpel) Hänfling, Zeisig, Sittglitz, Fink, Goldammer, Sperling, Kreuzschnabel, Grümig, Buchfink u. s. w. ist bei einer Geldstrafe bis 50 Thlr. — — oder Gefängnißstrafe bis 6 Wochen **verboten**, und zwar mit der Ausnahme, daß Rebhühner, Wachteln, Bekassinen und Schnepfen nicht zu den kleinern Vögeln zu rechnen sind, auch Lerchen während der Zeit vom 15. September bis zum 15. October und Ziemer und Drosseln während der Zeit vom 1. October bis 30. November jeden Jahres gefangen und geschossen werden dürfen.

Auch dürfen die vorbezeichneten Vögel und die Lerchen, Ziemer und Drosseln nur innerhalb der vorbemerkten Zeiten bei Vermeidung der vorerwähnten Strafen weder auf Märkten noch sonst in irgend einer Weise feilgeboten und verkauft werden.

Wie alle polizeiliche Beamte, gleich den Forst-, Zoll- und Steuerbeamten, verpflichtet sind, die denselben bekannt werdenden Zuwiderhandlungen gegen das diesfallige Verbot anher zur Anzeige zu bringen, so haben sich dazu im Interesse der Land- und Forstwirtschaft auch sämtliche Mitglieder des hiesigen land- und forstwirtschaftlichen Vereines verpflichtet.

Unter Bekanntmachung dessen wird schließlich auch Jedermann hiermit aufgefordert, in vorgeblichem Interesse jeder Zuwiderhandlung hierbezüglicher Art bez. entgegenzutreten und solche anher anzuzeigen.

Pulsnitz, am 13. April 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Den

13. Mai dieses Jahres

von Nachmittags 2 Uhr an, sollen an hiesiger Amtsstelle mehrere Kleidungsstücke, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, sowie mehrere zu dem Nachlaß des am 12. Februar 1870 in Paris verstorbenen Kürschners Karl Julius Kaiser gehörige Pretiosen, als: eine Herrenuhr, eine Damenuhr mit Kette, eine Kette, ein Siegelring, ein Damenring, ein Paar Ohrringe, ein Medaillon und eine Chatulle nach Auktionsgebrauch versteigert werden, was anberühmt bekannt gemacht wird.

Pulsnitz, am 12. April 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Bekanntmachung.

Montag, am 17. April 1871,

Wiehmarkt zu Königsbrück.

Stättelgeld wird **nicht** erhoben.

Königsbrück, am 8. April 1871.

Der Stadtrath.
Reinhardt, Bürgermeister.

Hfht.

Bekanntmachung.

Nächstkommenden

17. April dieses Jahres

sollen im hiesigen Rathhause verschiedene gebrauchte Meubles, Maculatur u. s. w. an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung nach Auktionsgebrauch öffentlich versteigert werden.

Königsbrück, am 8. April 1871.

Der Stadtrath.
Reinhardt, Bürgermeister.

Hfht.